

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Mittwoch, den 5. Juli 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf**

---

**Anwesend:**

<b>Ausschussvorsitzender:</b>	Stadtvertreterin Höll (CDU)
<b>Weitere Ausschussmitglieder:</b>	Bürgerliches Mitglied Rossbach (SPD) in Vertretung für Stadtvertreterin Sameisky Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Bürgerliches Mitglied Bolz (BWG) in Vertretung für Stadtvertreter Schulz Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
<b>Protokollführer/in:</b>	Frau Kolisch
<b>Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:</b>	Bürgerliches Mitglied Schmidt
<b>Andere Anwesende:</b>	Frau Schnoor Herr Wolff Herr von Berg Frau Bahlmann Stadtplanerin
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:</b>	Bürgerliches Mitglied Bolz zu TOP 4
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	4 Personen zeitweise
<b>Presse:</b>	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die Ausschussvorsitzende Bürgerliches Mitglied Rossbach und Bürgerliches Mitglied Bolz, die beide erstmals an der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr teilnehmen, nach § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9 nichtöffentlich zu beraten.

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 9. Mai 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
5. Bebauungsplan Nr. 58 „Sportallee - ehemalige Friedrich-Ebert-Schule“ der Stadt Büdelsdorf
6. Erneuerung Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg
7. Informationen
  - 7.1 Unterstützung der Herausgabe eines Architekturführers
  - 7.2 Verkehrssituation Elchstraße / Neuer Gartenweg
8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

## 9. Grundstücksangelegenheiten

### Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Bürgerliches Mitglied Bolz erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 4 für befangen.

### **2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 9. Mai 2017**

Zur genannten Niederschrift wird ein Schreiben von Herrn Mack, Seniorenbeirat, vorgelegt.

Darin teilt Herr Mack mit, dass seine Ausführungen zu TOP 3 im Protokoll missverständlich dargestellt worden seien und erläutert im folgenden:

„Ich habe beobachtet, wie es an der Ampelanlage in der Hollerstraße / Kampstraße (beim Geschäft Hollerstraße 78) auf dem südlichen Fahrradweg zwischen stadtauswärts fahrendem Radfahrer und einem querenden Fußgänger fast zu einem Unfall kam, weil der Radfahrer die auch für ihn geltend auf „Rot“ geschaltete Ampel ignoriert hat. Dies ist auch immer wieder zu beobachten bei Radfahrern, die auf der Südseite der Hollerstraße stadteinwärts fahren. Hier sollten Radfahrer-Ampeln angebracht werden.“

### **3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Es wird nichts vorgetragen.

**4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“  
der Stadt Büdelsdorf  
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher  
Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -  
- Satzungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Bürgerliches Mitglied Bolz den Raum.

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Stadtplanerin Frau Bahlmann.

Frau Bahlmann erläutert ausführlich die Abwägungen und geht auf die zur erneuten Auslegung eingegangenen Einwendungen und Änderungen ein.

Eine ZuhörerIn äußert sich kritisch zu den im Bebauungsplan gemachten Vorgaben und Beschränkungen hinsichtlich Nebenanlagen, Fensterausführungen und Verblenden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu empfehlen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß Anlage 1 der Vorlage beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

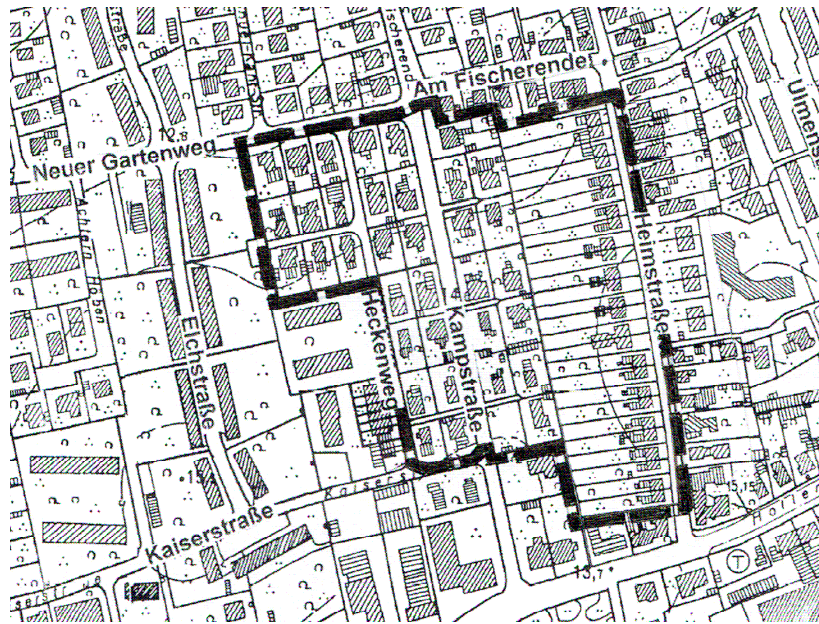
Im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;

Im Osten durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;

Im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;

Im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 u. 9;

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



3.  
Die Begründung wird gebilligt.

4.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **5. Bebauungsplan Nr. 58 „Sportallee - ehemalige Friedrich-Ebert-Schule“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt der Verwaltung das Wort.

Die Verwaltung erläutert den Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes und erklärt, dass dieser zügig aufgestellt werden soll, um eine Grundlage für die städtebaulichen Planungen zu schaffen.

Stadtvertreter Lerbs fragt an, ob die Sporthalle ebenfalls abgerissen werden soll. Die Verwaltung antwortet, dass dieser Punkt noch abgeklärt wird.

Auf Nachfrage von Bürgerlichem Mitglied Bolz, ob für dieses Gebiet eine Bedarfsanalyse erstellt wurde, erklärt die Verwaltung, dass auf eine Bedarfsanalyse verzichtet wurde, da der Bedarf an Wohnraum in Büdelsdorf stetig zunimmt.

Ein Zuhörer fragt nach, ob die in der Vorlage ausgedruckte Planzeichnung exakt sei. Er könne den Fußweg zum Ahornpark auf der Karte nicht entdecken.

Die Verwaltung erläutert, dass die Übersichtskarte nur eine grobe Wiedergabe darstellt, es sind nicht alle Feinheiten eingezeichnet. Sie bestätigt jedoch, dass eine fußläufige Verbindung zwischen Ahornpark und Sportallee bestehen bleiben wird.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

1.

Für das Gebiet im zentralen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch die südliche Grenze des Flurstückes der Sportallee 9-15 und die südliche Grenze des Grundstücks Samlandstraße 8 b, |
| im Osten  | durch die westliche Grenze der Flurstücke des Ahornparks sowie des Naturerlebnisbades,                                   |
| im Süden  | durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Am Grund 8, 10, 12 und 12a sowie Sportallee 23,                             |
| im Westen | durch die Fahrbahnachse der Sportallee,  |

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung und graue Hintergrundfarbe gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnbauflächen für Einzelhäuser mit mehreren Wohneinheiten und Einfamilienhäusern
- Schaffung einer Wohnbaufläche für ein Mehrgenerationsprojekt
- städtebauliche Schließung der zukünftigen Brachfläche

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein noch festzulegendes Büro zu beauftragen.

4.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.

## **6. Erneuerung Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet die Verwaltung um ihre Ausführung.

Die Verwaltung stellt kurz die in der Vorlage beschriebenen Varianten vor und erklärt, dass die DB Netz AG Schwierigkeiten hat, die Höhe des Bauwerks zu verändern. Die vorgestellte Variante b) (Verlegung in nördlicher Richtung) bietet eindeutige Vorteile, z. B die weitere Nutzung des alten Bauwerks während der Umbauphase.

Stadtvertreterin Beyer fragt an, ob die Eigentumsverhältnisse am Standort der Eisenbahnüberführung geklärt sind.

Die Verwaltung merkt an, dass für die Variante b) private Flächen auf Rendsburger Stadtgebiet in Anspruch genommen werden müssen.

Auf Nachfrage von Bürgerlichem Mitglied Bolz bezüglich der Kosten erläutert die Verwaltung dass, wie in der Vorlage für die Sitzung am 16.11.2016 ausgeführt, die Stadt Büdelsdorf bei einem Verlangen nach Erneuerung des Bauwerks die Mehrkosten gegenüber der Herstellung in den vorhandenen Abmessungen zu tragen hat. Die Deutsche Bahn hätte jedoch den Vorteil der Wertsteigerung eines neuen Bauwerks. Wie hoch dieser Vorteilsausgleich jedoch ausfallen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Auch die Möglichkeit einer Förderung des städtischen Anteils müsse mit einbezogen werden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutsche Bahn Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Büdelsdorf, vorbehaltlich der Entscheidung der Stadt Rendsburg, die Variante b) (Verlegung der Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg in nördlicher Richtung) bevorzugt.

## **7. Informationen**

### **7.1 Unterstützung der Herausgabe eines Architekturführers**

Die Verwaltung informiert kurz über die Inhalte des Architekturführers.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr nimmt Kenntnis.

### **7.2 Verkehrssituation Elchstraße / Neuer Gartenweg**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt das Wort an die Verwaltung.



Die Verwaltung berichtet, dass ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und der Baugenossenschaft Mittelholstein stattgefunden hat, in dem die Schwierigkeiten der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der parkenden Fahrzeuge diskutiert wurde.

Eine ZuhörerIn schildert die Verkehrssituation und erklärt, dass die Elchstraße und der Neue Gartenweg wegen zugeparkter Fahrzeuge zeitweise nur noch einseitig befahrbar ist. Sie spricht sich für eine Verkehrsberuhigung des Neuen Gartenwegs sowie für eine alternative Parkfläche in der Elchstraße aus.

Auf die Frage, warum in der Elchstraße keine Parkflächen für die zahlreichen Wohnungen vorhanden sind, erklärt die Verwaltung, dass zur damaligen Bauzeit für den Geschosswohnungsbau noch keine Parkflächen vorgeschrieben waren.

Die Verkehrssituation soll zunächst weiter beobachtet werden, bis der Ausbau der Kaiserstraße beendet ist. Sollte sich danach die Situation nicht entspannen, wird die Baugenossenschaft Mittelholstein sich um eine Lösung bemühen und eventuell den Bau einer Parkfläche auf einem ihrer Grundstücke in Erwägung ziehen.

Bürgerliches Mitglied Bolz regt an, vor einer der nächsten Sitzungen einen Ortstermin im Bereich Elchstraße / Neuer Gartenweg anzuberaumen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

### **7.3 Telefonstation vor dem alten Rathaus**

Die Verwaltung informiert darüber, dass die letzte in Büdelsdorf stehende Telefonstation vor dem alten Rathaus in der Hollerstraße-West mangels Nutzung abgebaut wird.

### **7.4 Umlaufsperrung Neue Dorfstraße / Emil-Nolde-Schule**

In der Sitzung am 14.09.2016 wurde der Abbau der Umlaufsperrung beschlossen, um einen sicheren und leistungsfähigen Rad- und Fußgängerverkehr von der Heinrich-Heine-Schule zur Neuen Dorfstraße zu gewährleisten. Darauf aufbauend wurde in der Sitzung am 08.12.2016 die Umgestaltung der Neuen Dorfstraße im Zugangsbereich zur neuen Heinrich-Heine-Schule beschlossen.

Nach einer Verkehrsschau hat die Polizei jedoch empfohlen, die Umlaufsperrung aus Sicherheitsgründen vorerst zu belassen, da ansonsten die Schülerströme ungebremst durchfließen würden.

## **8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

Es wird nichts vorgetragen.

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten**

**9. Grundstücksangelegenheiten**

*- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -*

**10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Es wurde über den Stand einer Grundstücksangelegenheit informiert.  
Es wurden keine Beschlüsse gefasst oder Empfehlungen ausgesprochen.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

F.d.R.

gez. D. Höll

gez. K. Kolisch

---

Ausschussvorsitzende

---

Protokollführerin